



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Heike Ahnert

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 22

Datum: 30. AUG. 2018

Salzburger Straße
AF2563/18

Sehr geehrte Frau Ahnert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist.

Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Stadtrat hatte Anfang Dezember 2014 beschlossen, dass Sie die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zur Höherlegung der Salzburger Straße dem Stadtrat im 2. Quartal 2015 vorlegen (V2756/14). Nach mehrmaligen Verschiebungen teilten Sie mit, dass angestrebt wird, bis Mitte 2017 dem Stadtrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf meine Nachfrage im Januar 2018 gaben Sie an, dass im April 2017 eine erforderliche Umplanung des Brückenwerks der Technischen Hochschule Nürnberg zur Prüfung vorgelegt wurde.

„Das Umweltamt steht im Kontakt mit der Technischen Hochschule Nürnberg, um die Bearbeitung zu beschleunigen,“ erklärten Sie im Januar 2018.

Mit der Beschlussvorlage sollte eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zur Ertüchtigung der Salzburger Straße zum Rettungsweg bei Hochwasser der Elbe getroffen werden. Dies sei mit der Bereitstellung der nötigen Planungs-, Bau- und Folgekosten verbunden (vgl. AF1402/16).

1. **Liegt der Landeshauptstadt die Auswertung der Technischen Hochschule Nürnberg vor? Wenn ja, seit wann; wenn nein, welcher Bearbeitungszeitraum wurde mit der TH Nürnberg zur Bearbeitung vereinbart und wann ist mir der Übergabe der Ergebnisse zu rechnen? Wann ist mit der oben angekündigten Vorlage zu rechnen?"**

Die Technische Hochschule Nürnberg hat im Auftrag des Umweltamtes die Fachgrundlagen für die Dimensionierung des Brückenbauwerkes ermittelt. Die Ergebnisse wurden im April 2018 an das Straßen- und Tiefbauamt übergeben. Derzeit wird auf dieser Grundlage die Planung zum Brückenbauwerk überarbeitet, die anschließend in die Straßenplanung übernommen werden muss. Mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsuntersuchung ist bis Ende 2018 zu rechnen, so dass dem Stadtrat Anfang 2019 die Beschlussvorlage vorgelegt werden kann.

2. **„Wie hoch schätzen Sie nach dem gegenwärtigen Planungstand die Kosten für die Planung und den Bau der Höherlegung der Salzburger Straße zur Einrichtung eines Rettungsweges bei einem Hochwasserereignis?"**

Da die Überarbeitung der Planunterlagen derzeit erfolgt, können noch keine Kostenaussagen getroffen werden.

3. **„Werden die nötige Planung-, Bau- und Folgekosten im Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 abgebildet?"**

Aufgrund der noch nicht absehbaren Weiterführung der Planungen zur Salzburger Straße ist seitens des Straßen- und Tiefbauamtes keine finanzielle Einordnung in den Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert